



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01675**
Datum: 03.02.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|-----------------------------|
| Stadtrat | 24.02.2016 | öffentlich Kenntnisnahme |

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zu den verkehrlichen Auswirkungen des Stadtbahnprogrammes

Die Infrastruktur der Stadt wird unter anderem durch das Stadtbahnprogramm derzeit teilweise grundhaft erneuert. Ziel des vom Bund geförderten Programmes ist die Beschleunigung des Straßenbahnverkehrs im Stadtgebiet. In diesem Zuge werden auch Straßen und Nebenanlagen erneuert und teilweise grundlegend neu gestaltet. Hierbei werden auch neue Lichtsignalanlagen installiert.

Wie viele neue (über den derzeitigen Bestand hinausgehende) Lichtsignalanlagen werden nach gegenwärtigem Planungsstand gebaut?

Aus welchen Gründen und Vorschriften heraus werden die neuen Anlagen installiert (Kreuzungssignalisierung, Fußgängerquerung etc.)?

Welche Auswirkungen in Bezug auf die Durchlässigkeit (Zeitaufwand) sind damit für die Verkehrsteilnehmer (ÖPNV, MIV, Radfahrer und Fußgänger) verbunden?

gez.
Andreas Scholtyssek
Stadtrat



Sitzung des Stadtrates 24.02.2016

Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zu den verkehrlichen Auswirkungen des Stadtbahnprogrammes

Vorlagen-Nr.: VI/2016/01675

TOP: 10.6

Frage 1: Wie viele neue (über den derzeitigen Bestand hinausgehende) Lichtsignalanlagen werden nach gegenwärtigem Planungsstand gebaut?

Antwort

Es werden nach heutigem Planungsstand 17 neue zusätzliche Lichtsignalanlagen (LSA) im Rahmen des Stadtbahnprogramms gebaut. Dabei handelt es sich um sieben vollständige Knoten–LSA, fünf Fußgänger-LSA, drei Bahnübergangssicherungen (BÜ), eine Vorampel und eine Zeitinsel (zur Sicherung des Ein- und Ausstiegs an einer Straßenbahnhaltestelle durch das Fehlen eines Bahnsteiges). Außerdem ist es hierdurch möglich vier BÜ zurückzubauen.

Frage 2: Aus welchen Gründen und Vorschriften heraus werden die neuen Anlagen installiert (Kreuzungssignalisierung, Fußgängerquerung etc.)?

Antwort

Es werden aus Gründen der Verkehrssicherheit, Verkehrssteuerung und -leistungsfähigkeit von Straßenverkehrsanlagen Lichtsignalanlagen angeordnet. Die Richtlinien für Lichtsignalanlagen (kurz RiLSA 2010) sind das gültige technische Regelwerk mit Vorgaben und Empfehlungen für die Planung und Betrieb von Lichtsignalanlagen. Die Stadt Halle (Saale) versucht auch aus wirtschaftlichen Gründen die Zahl dieser technischen Anlagen zu beschränken.

Frage 3: Welche Auswirkungen in Bezug auf die Durchlässigkeit (Zeitaufwand) sind damit für die Verkehrsteilnehmer (ÖPNV, MIV, Radfahrer und Fußgänger) verbunden?

Antwort:

Auf Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) vom 22.10.1998 in der Fassung vom 11.11.2014 §§ 39 bis 43 geht die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer der Flüssigkeit des Verkehrs vor. Das schließt die Frage von Geschwindigkeiten und damit Zeitaufwand ein. Die schwächsten Verkehrsteilnehmer, Fußgänger und Radfahrer, werden mit Hilfe von Lichtsignalanlagen verkehrssicher und barrierefrei über sensible Bereiche geführt. Besonders für Kinder und mobilitätseingeschränkte Menschen hat das eine besondere Bedeutung. Weiterhin ist es erklärtes verkehrspolitisches Ziel, die Attraktivität des öffentlichen Personenverkehrs (ÖPNV) zu steigern. Entsprechend dieses Ziels ist der ÖPNV an den Lichtsignalanlagen zu bevorzugen.

Der MIV (Motorisierte Individualverkehr) soll unter Rücksichtnahme auf die anderen

Verkehrsteilnehmer ohne unnötige Behinderungen an der Lichtsignalanlage (LSA) abgewickelt werden. Stauerscheinungen, gerade auf Hinblick von umweltbelastenden Abgasen und Lärm, sollen an LSA vermieden werden.

Uwe Stäglin
Beigeordneter